Gemeinde
Herrsching
am
Ammersee

Bekanntmachung

Gemeinde
Herrsching a. Ammersee
Bahnhofstraße 12
82211 Herrsching a. A.

Öffnungszeiten
Mo.-Fr. 08:00-12:00 Uhr
Di. 14:00-18:30 Uhr
und nach Vereinbarung

Vollzug der Baugesetze;
Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Hechendorfer Straße Ost“ i. d. Fassung vom 19.07.1957

- **Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13a Abs. 2, 3 und 4 BauGB**

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 23.03.2026 beschlossen, den Bebauungsplanes Nr. 30 „Hechendorfer Straße Ost“ i. d. Fassung vom 19.07.1957 aufzuheben.

Ziel der Aufhebung ist, dass die bauliche Entwicklung im genannten Bereich künftig auf Grundlage des § 34 BauGB bzw. § 35 BauGB erfolgen soll.

Der Entwurf der Aufhebungssatzung wurde dem Bauausschuss in seiner Sitzung am 21.09.2026 vorgestellt und gebilligt. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, das Aufhebungsverfahren mit der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange einzuleiten.

Der Geltungsbereich der Aufhebung geht aus dem untenstehenden Lageplan hervor.

Im Vollzug dieser Beschlussfassung wird die Aufhebungssatzung i. d. Fassung vom 15.06.2026 samt Begründung in der Zeit **vom 25.11.2026 bis 08.01.2027** öffentlich ausgelegt. Die Planunterlagen können hierzu auf der gemeindlichen Homepage unter www.herrsching.de oder auf der zentralen Plattform „DiPlanung“ des Freistaates Bayern (https://by.beteiligung.diplanung.de) eingesehen werden.

Alternativ stehen die Planunterlagen auch in Papierform im Rathaus der Gemeinde Herrsching (Bahnhofstraße 12, Zimmer 317) zur Verfügung.

Die Aufhebung erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB. Von einer Umweltprüfung wird daher gem. § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Ch. Schiller
1. Bürgermeister

Datum:
20.11.2026

Ausgehängt am:

Abgenommen am:

Mindestaushangzeit:

Gemeinde
Herrsching
am
Ammersee

Hinweis zum Datenschutz:
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs.1 Buchstabe e DSGVO i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formular „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Geltungsbereich Bebauungsplan „Hechendorfer Straße Ost“ (nicht zur Maßentnahme geeignet)

